



Gemeinde Lyss
Präsidualabteilung
3250 Lyss

31. Januar 2008

Stellungnahme zur Behörden- und Verwaltungsreorganisation

Guten Tag

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2007 mit Beilagen und nehmen zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

1. Soll der Gemeinderat aus fünf oder sieben Mitgliedern zusammengesetzt werden?

Wir erachten den jetzigen Zeitpunkt als ideal, um den Gemeinderat von 7 auf 5 zu reduzieren. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren folgende Gründe:

- Wir sind für das Departementsmodell, da uns die Tandem-Lösung (zuständiger Gemeinderat und Abteilungsleiter) überzeugt. Dieses kann nur bei einem Gemeinderat mit 5 Mitgliedern ideal umgesetzt werden.
- Die demokratische Einflussmöglichkeit jedes einzelnen Bürgers ist mit unserem Parlament mit 40 GGR-Mitgliedern gewährleistet. Unser Wahlreglement kennt keine „5 %“-Hürde; somit können auch sehr kleine politische Gruppen einen Sitz im GGR erreichen. Mit Massnahmen wie vermehrten Vernehmlassungsverfahren, zusätzlichen Parteipräsidium-Treffen u. a. können auch kleinere politische Parteien in Meinungsbildungsprozesse miteinbezogen werden. Ferner werden die Kommissionsmitglieder nach dem Proporzsystem gewählt und dadurch sind alle Parteien wieder vertreten.
- Während der letzten Jahre sind mehrere Aufgaben regional organisiert und vergeben worden (z. B. Polizei, ESAG, Zivilschutz). Dementsprechend sind immer weniger Aufgaben reine Gemeindeangelegenheit. Die Vorgaben von Bund und Kanton lassen zudem auf Gemeindeebene immer weniger Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum offen.
- Mit einer Reduzierung auf 5 Gemeinderäte kann eine höhere Professionalisierung angestrebt werden: durch klarer abgegrenzte Aufgaben und grössere Integration ins GR-Kollegium, da der einzelne Gemeinderat bei mehr Geschäften betroffen ist und damit besser eingebunden wird. Ferner erhoffen wir uns eine effektivere Entlöhnung der geleisteten Arbeit, da die zur Verfügung stehenden Mittel auf weniger Personen aufgeteilt werden. Gleichzeitig würden die nun höheren „Teilzeit“-Entschädigungen der Gemeinderäte dem BVG zugeführt. Ein Gemeinderat hat dadurch die Möglichkeit, sein berufliches Pensum umfassend zu reduzieren.



2. GPAK

Wir unterstützen eine Vergrösserung der GPAK auf bis 15 Mitglieder und die Aufrechterhaltung der heutigen ständigen Kommissionen.

Eine Aufteilung der GPAK-Aufgaben auf 5 Sachkommissionen erachten wir aufgrund der so fehlenden Gesamtübersicht der GPAK-Mitglieder als nicht sinnvoll, auch wegen einer möglichen Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Kommissionen.

Wir danken für die vorgängige Informationsveranstaltung und die ausführlichen Unterlagen und bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

FDP Lyss

Adrian Dennler
Parteipräsident

Regina Widmer
Fraktionspräsidentin